

Auslandschweizer, seid die Ausnahme der Regel!

Autor(en): **Paillard, Lucien**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **8 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auslandschweizer, seid die Ausnahme der Regel!

Die Geschichte beweist es, dass die wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft und die Rechte eines Volkes stets von einer Minderheit getroffen werden.

Was nun die politischen Rechte der Auslandschweizer betrifft, genauer gesagt deren Ausübungs-Verfahren, sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir die Hilfe einer jeden Schweizerin und eines jeden Schweizers im Ausland benötigen.

Die zum heutigen Zeitpunkt gültige Regelung erfordert die persönliche Anwesenheit in der Schweiz, um an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen: Wir möchten jedoch zu Ihren Gunsten eine Ausübung der politischen Rechte von Ihrem Wohnsitz aus auf schriftlichem Wege erreichen.

Es gilt also:

1. sich in grosser Zahl bei Ihrer offiziellen Schweizer Vertretung einzutragen, auch wenn Sie wissen, dass Sie nicht von diesem Recht Gebrauch machen werden können, da Sie zum Beispiel nicht sehr oft in die Schweiz kommen. Ihr Eintrag aber wird Ihr Interesse handfest bekunden.

Ziel Ihrer Anmeldung:

wird man einmal in der Schweiz feststellen, dass wohl eine grosse Anzahl Auslandschweizer sich einträgt, aber nur ein kleiner Teil tatsächlich in die Schweiz kommt, um zu wählen, werden zweifellos die notwendigen Massnahmen getroffen werden, um das gegenwärtige Anwendungsverfahren abzuändern.

2. dass jede Auslandschweizerin und jeder Auslandschweizer den Fragebogen auf Seite 11 dieser Zeitschrift ausfüllt und damit klar zum Ausdruck bringt, **am politischen Leben in der Schweiz interessiert zu sein**. Übrigens, wer ist es nicht!

Mit Ihrem Eintrag bei Ihrer Vertretung erweisen Sie der Gesamtheit der Auslandschweizer einen Dienst und werden dem am Anfang dieses Textes stehenden Grundsatz gerecht.

Lucien Paillard, ASS